

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Rochlitz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ermittlungsmethoden und materiell-rechtliche Fragen im Deliktsfeld der sexuellen Selbstbestimmung

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 08.06.2018 - 09.06.2018

Das neue Recht der Vermögensabschöpfung

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 08.06.2018 - 09.06.2018

Die StPO-Reform August 2017

Thüringer Rechtsreferendarverein e.V.; 5 Stunden; 08.06.2018 - 09.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2018

